

Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2011)

Stand: August 2014

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 199

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 230

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien dient der Vermittlung zentraler Fragestellungen, Theorien und Methoden zum Verständnis von Bildungsprozessen und zur Analyse der Erziehungswirklichkeit. Dabei wird auf eine wissenschaftsorientierte Problemlösekompetenz Wert gelegt, die Grundlage für Forschung und Anwendung bildet. Die inhaltlichen Grundkompetenzen umfassen die Reflexion/philosophische Bestimmung des Gegenstandes der Bildungswissenschaft, die Ideenund Wirkungsgeschichte der Pädagogik und die forschungsmethodologische Grundausbildung. Die wissenschaftsorientierte Problemlösekompetenz wird exemplarisch in Anwendungs- und Forschungsfeldern entwickelt, wobei ebenso deren theoretische und praxisleitende Konzepte kritisch vermittelt werden.

- (2) Der Bachelor im Fach Bildungswissenschaft
 - vermittelt grundlegende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten im sozialen/pädagogischen Berufsfeld und stellt die Basis für Spezialausbildungen auf diesem Gebiet dar;
 - bildet Kompetenzen und Fähigkeiten, die zu weiterführenden Studien befähigen;
 - vermittelt in Kombination mit einer entsprechenden berufspraktischen Ausbildung die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion der einschlägigen Praxis und qualifiziert AbsolventInnen damit zu Führungs- und Leitungsfunktionen im Bildungs- und Sozialwesen in Einrichtungen, Organisationen, Verbänden und Unternehmungen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.
- (2) Hinsichtlich der hochschuldidaktischen und zeitlichen Gestaltung werden Anliegen berufstätiger Studierender sowie solcher mit Betreuungsverpflichtungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium folgt den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" - abgekürzt "BA" - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module und ECTS-Punktezuweisung

- Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase –
 1. Semester (15 ECTS)
- Weitere Pflichtmodulgruppen (60 ECTS)
 - Gegenstandstheorie der Bildungswissenschaft (15 ECTS, davon 5 ECTS in pr
 üfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
 - Bildung, Gesellschaft und Individuum (15 ECTS, davon 5 ECTS in pr
 üfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
 - Methodologie und Methoden der Bildungswissenschaft (30 ECTS in pr
 üfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

Pflicht- und Wahlmodule: Schwerpunkte I – IV (40 ECTS, davon 20 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

- I. Bildung im Wandel Education and Change
- II. Lehren und Lernen Curriculum and Instruction
- III. Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf Special Needs and Inclusive Education
- IV. Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter *Education, Counseling and Human Development*
- Pflichtmodul Wissenschaftstheorie in der Bildungswissenschaft (5 ECTS)
- Wahlbereich 1. 6. Semester (30 ECTS, davon 15 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

Dieses Modul können Studierende sowohl aus dem Angebot der Bildungswissenschaft als auch aus dem anderer Studienrichtungen (Erweiterungscurricula) absolvieren.

- Forschungspraktikum (10 ECTS)
- Bachelorarbeit I zum Forschungspraktikum (10 ECTS)
- Bachelorarbeit II (10 ECTS)

(1) Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) – 1. Semester

Ziel: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Disziplin und mögliche Handlungsfelder, sind mit den Grundlagen der Praxis wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und können diese anwenden und die Entscheidung darüber, ob das Studium hinsichtlich der Inhalte, der Anforderungen und der künftigen Berufsfelder die richtige Wahl ist, treffen.

StEOP 1 Einführung in das Studium der Bildungswissenschaft (10 ECTS)

Voraussetzung: keine

Modulziel: Grundbegriffe, Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden sowie Forschungs-bereiche, Handlungsfelder und Subdisziplinen

Modulstruktur:

PVÜ Einführung in das Studium der Bildungswissenschaften I (4 ECTS)

PVÜ Einführung in das Studium der Bildungswissenschaften II (6 ECTS)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)

StEOP 2 Bildung, Lehren und Lernen (5 ECTS)

Voraussetzungen: keine

Modulziel: Bildungstheorie, klassische Lehr- und Lerntheorien sowie aktuelle didaktische Modelle

Modulstruktur:

PVÜ Bildung, Lehren und Lernen I (2 ECTS) PVÜ Bildung, Lehren und Lernen II (3 ECTS)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

(2) Weitere Pflichtmodule

Pflichtmodulgruppe 1: Gegenstandstheorie der Bildungswissenschaft (15 ECTS)

Ziel: Studierende können die Verwiesenheit des Menschen auf Lernen und Bildung begründen, kennen grundlegende theoretische Konzeptionen der Bildungswissenschaft, haben Kenntnis von deren Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart.

Pflichtmodul 1: Bildungswissenschaftliches Arbeiten in Theorie und Praxis (5 ECTS)

Voraussetzungen: StEOP

Modulziel: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse aus einem Teilbereich der Bildungswissenschaft sowie über basale Kompetenzen bildungswissenschaftlichen Arbeitens in Theorie und Praxis.

Modulstruktur: Proseminar (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss des Proseminars

Pflichtmodul 2: Konstitutionsprobleme der Bildungswissenschaft (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodul 1

Modulziel: Die Studierenden wissen um aktuelle Herausforderungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung und können diese angesichts historischer, gesellschaftlicher und medialer Transformationsprozesse problematisieren.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 3: Bildung und Anthropologie (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Modul 1

Modulziel: Die Studierenden können unterschiedliche anthropologische Theoriezugänge differenzieren und die damit jeweils einhergehenden Implikationen für bildungswissenschaftliche Konzeptionen vom Menschen reflektieren.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Pflichtmodulgruppe 2: Bildung, Gesellschaft und Individuum (15 ECTS)

Ziel: Die Studierenden kennen Theorien zur Bildung, zur Gesellschaft und zum Individuum sowie deren inneren Zusammenhang in geschichtlicher, gesellschaftlicher und individueller Perspektive. Sie können bildungswissenschaftliche Hauptströmungen historisch und systematisch einordnen und deren Konsequenzen für das Verstehen konkreter Bildungsprozesse beurteilen.

Pflichtmodul 4: Bildung und Geschichtlichkeit (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Die Studierenden können die historische Konditionierung von Bildungstheorien und – praxen theoretisch und an anhand konkreter Beispiele (z.B. Lernorte, Erziehungsformen, Bildungsverläufe) beschreiben.

Modulstruktur: Vorlesung (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 5: Bildung und Politik (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodul 4

Modulziel: Die Studierenden können die gesellschaftliche Eingebundenheit von Bildungs- und Erziehungsprozessen in Lebenslagen, Interessen- und Machtverhältnisse theoretisch und anhand von Beispielen (z.B. Schule, Familie, Alltagsleben) beschreiben.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 6: Individuum und Entwicklung (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodul 4

Modulziel: Die Studierenden können Bildung und Entwicklung als Vergesellschaftungsprozess aus Sicht des Individuums theoretisch und anhand von Beispielen (z.B. Heranwachsen, Jugendphase, Altern) beschreiben.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Pflichtmodulgruppe 3: Methodologie und Methoden der Bildungswissenschaft (30 ECTS)

Ziel: Aufbauend auf einer wissenschaftstheoretischen Grundorientierung erlernen Studierende fachspezifische Forschungsmethoden zur Analyse der Erziehungswirklichkeit und können diese nach den Erfordernissen der jeweiligen Forschungsfrage anwenden.

Pflichtmodul 7: Philosophische Methoden in der Bildungswissenschaft (10 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Studierende kennen die Prinzipien und Formen einer hermeneutischen und philosophisch-kritischen Arbeitsweise in der Bildungswissenschaft und erwerben praktische Kompetenzen zu Anwendungsmöglichkeiten.

Modulstruktur: Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul 8: Empirische Forschungsmethoden in der Bildungswissenschaft I (10 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Studierende kennen Forschungslogik sowie Formen der empirisch-quantitativen Forschung und können diese bei der Versuchsplanung, Datenerhebung und statistischen Auswertung von Daten anwenden.

Modulstruktur: Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 9: Empirische Forschungsmethoden in der Bildungswissenschaft II (10 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Studierende kennen Forschungsstrategien und Formen der empirisch-qualitativen Forschung sowie von Mischverfahren (mixed methods) und erwerben praktische Kompetenzen zu Anwendungsmöglichkeiten.

Modulstruktur: Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

(3) Pflicht- und Wahlmodule: Schwerpunkte I – IV (40 ECTS)

Ziel: Studierende gewinnen einen vertieften Einblick in inhaltliche Schwerpunkte der Bildungswissenschaft und Felder pädagogischen Handelns

Die Schwerpunkte umfassen insgesamt 40 ECTS. Das Angebot pro Modulgruppe beträgt 15 ECTS. Gewählt werden kann zwischen vier Schwerpunkten. Das jeweils erstgenannte Modul jeden Schwerpunktes ist Pflicht für alle Studierenden, die weitere 5 oder 10 ECTS aus diesem Schwerpunkt wählen können. Mehr als 15 ECTS können aus einem Schwerpunkt nicht angerechnet werden. Insgesamt sind 40 ECTS aus den Schwerpunkten zu absolvieren.

Schwerpunkt I: Bildung im Wandel (Education and Change)

Ziel: Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Modelle der Bildung, der gesellschaftlichen Veränderung und der Medien, und können deren systematischen, historischen und empirischen Zusammenhang auf Beispiele beziehen.

Pflichtmodul 10: Theorie - Praxis – Transformation (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Die Studierenden können die Problematik des allgemein als Gegenpositionen definierten Theorie-Praxis-Verhältnisses erörtern und dies vor dem Hintergrund des überhöhten Transformationsanspruchs differenzieren.

Modulstruktur: Vorlesung (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 11: Menschenbilder und -konstruktionen (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Modul 10

Modulziel: Die Studierenden kennen unterschiedliche Entwürfe von Menschenbildern und sind in der Lage diese historisch zu kontextualisieren, d.h. die ihnen zugrunde liegenden Anthropologien identifizieren und relativieren.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 12: Erziehung und Kultur (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Modul 10

Modulziel: Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge, die sich aus aktuellen Herausforderungen der Erziehung und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, Religion, Ethnie, Geschlecht oder Altersgruppe ergeben, herzustellen und für die pädagogische Theorie wie Praxis aufzuarbeiten.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Schwerpunkt II: Lernen und Lehren (Curriculum and Instruction)

Ziel: Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens auch im internationalen Vergleich und in historischer Perspektive und können diese auf Beispiele (z.B. Institutionen, Prozesse) beziehen.

Pflichtmodul 13: Allgemeine Didaktik (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Modelle der Allgemeinen Didaktik, deren Anwendungsmöglichkeiten und - grenzen sowie dazugehörige Ergebnisse und Richtungen der Unterrichtsforschung.

Modulstruktur: Vorlesung (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 14: Modelle und Methoden international vergleichender Schul- und Bildungsforschung (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Modul 13

Modulziel: Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Modelle der Schul- und Bildungsforschung, deren Anwendungsmöglichkeiten und - grenzen im internationalen Vergleich sowie dazugehörige Ergebnisse und Richtungen der komparativen Forschung.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 15: Geschichte der Bildung, mit besonderer Berücksichtigung Österreich (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodul 13

Modulziel: Die Studierenden können Bildungsphänomene der Gegenwart als unter historischen Verhältnissen entstandene und gewandelte verstehen. Sie kennen die Hauptereignisse und –epochen der österreichischen Bildungsgeschichte und können diese an Beispielen (Schulgeschichte, Erziehungsgeschichte, Institutionengeschichte) exemplifizieren.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Schwerpunkt III: Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf (Special Needs and Inclusive Education)

Ziel: Die Studierenden überblicken den Wissens- und Forschungsstand der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik und kennen Problemlagen von Menschen mit speziellem Erziehungs-, Bildungs- und Hilfebedarf sowie darauf bezogene Theorien.

Pflichtmodul 16: Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Die Studierenden sind mit Grundlagen heilpädagogischen Denkens vertraut und haben einen Überblick über Begriffe, Theorien und Fragestellungen in heilpädagogischen und inklusiven Feldern.

Modulstruktur: Vorlesung (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 17: Beratung, Diagnostik, Rehabilitation und Therapie (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodul 16

Modulziel: Die Studierenden kennen ausgewählte Konzepte der Beratung, Diagnostik, Rehabilitation und Therapie in ihrer Anwendung in heilpädagogischen und inklusiven Kontexten.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 18: Kategoriale Heilpädagogik bei speziellem Bedarf (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodul 16

Modulziel: Die Studierenden haben einen Überblick über einen oder mehrere der folgenden Bereiche: Beeinträchtigungen und Störungen des Sehens, des Hörens, der Sprache, des Verhaltens, der intellektuellen Entwicklung, des Lernens und der motorischen Entwicklung.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Schwerpunkt IV: Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter (Education, Counseling and Human Development)

Ziel: Die Studierenden erwerben Wissen zur individuellen Entwicklung über die Lebensspanne, deren Förderung und Beeinflussung durch Bildungs- und Beratungsprozesse sowie zur Bedeutung von Lernund Entwicklungspotentialen und Sozialisationserfahrungen unter gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen. Studierende erwerben die Kompetenz, soziale Praktiken und praxisleitende Konzepte der Prävention, Beratung und Therapie in theoriegeleiteter Weise zu identifizieren und zu analysieren.

Pflichtmodul 19: Beratung und Persönlichkeitsentwicklung (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Die Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorien und Ansätze zur Beratung, Psychotherapie und Persönlichkeitsentwicklung, die exemplarisch vertieft werden.

Modulstruktur: Vorlesung (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 20: Biographie und Lebensalter (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Modul 19

Modulziel: Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsbiographien, lebensalterspezifische Entwicklungsverläufe und darauf bezogene Theorien von pädagogischer Relevanz.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

Wahlmodul 21: Gesellschaft und soziale Veränderung (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Modul 19

Modulziel: Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse über gesellschaftliche Strukturen und Organisationen, deren Dynamik und Veränderung sowie deren Bedeutung für Bildungsund Beratungsprozesse.

Modulstruktur: Vorlesung oder Proseminar (5 ECTS)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

(4) Weiteres Pflichtmodul

Pflichtmodul 22: Wissenschaftstheorie in der Bildungswissenschaft (5 ECTS)

Voraussetzung: StEOP

Modulziel: Studierende kennen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Hauptströmungen der Bildungswissenschaft unter Berücksichtigung der internationalen Diskussion und können die Vielfalt methodologischer Praktiken wissenschaftsphilosophisch einordnen.

Modulstruktur: Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE (5 ECTS)

(5) Forschungspraktikum und Bachelorarbeiten

Pflichtmodul 23: Forschungspraktikum (10 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodule 1 bis 10 sowie 13, 16, 19 und 22, Beachtung der Richtlinie für das Forschungspraktikum des zuständigen akademischen Organs

Modulziel: Das Forschungspraktikum dient dem Erwerb praktischer Erfahrung in pädagogischen bzw. bildungswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern und gleichzeitig der wissenschaftlichen Erforschung und Reflexion dieser Felder. Neben externen Praktikumsstellen kommt auch die Mitarbeit in universitären Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sowie wissenschaftliche und pädagogische Dienstleistungen innerhalb der Universität für die Praktikumstätigkeit in Frage.

Modulstruktur: Forschungspraktikum (7 ECTS) und begleitendes Seminar (3 ECTS)

Das Forschungspraktikum umfasst mindestens 160 Arbeitsstunden. Praktikumsort, Forschungsfrage und Durchführungsmodus müssen mit der Lehrveranstaltungsleiterin / dem Lehrveranstaltungsleiter des praktikumsbegleitenden Seminars vereinbart sein.

Leistungsnachweis: Praktikumsbericht und Abschluss des Seminars

Das Forschungspraktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der als Grundlage für die Bachelorarbeit I dienen kann. Das Forschungspraktikum wird nur mit "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen" bewertet. (10 ECTS, davon 3 ECTS für das praktikumsbegleitende Seminar)

Pflichtmodul 24: Bachelorarbeit I (10 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodul 22, Pflichtmodul 23

Modulziel: Studierende zeigen, dass sie bildungswissenschaftliche Fragestellungen in einem pädagogischen Praxisfeld methodisch sachgerecht bearbeiten können.

Modulstruktur: Seminar (10 ECTS)

Die Bachelorarbeit I wird im Rahmen einer das Forschungspraktikum ergänzenden Lehrveranstaltung erstellt. Die Leitung des praktikumsbegleitenden Seminars sowie die Leitung des jeweils ergänzenden Bachelor-Seminars sollen durch dieselbe / denselben Lehrende/n erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet das jeweils zuständige akademische Organ.

Leistungsnachweis: Abschluss des Seminars

Pflichtmodul 25: Bachelorarbeit II (10 ECTS)

Voraussetzung: StEOP, Pflichtmodule 1 bis 10 sowie 13, 16, 19 und 22

Modulziel: Studierende zeigen, dass sie bildungswissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet bearbeiten können.

Modulstruktur:

Die Bachelorarbeit II widmet sich Fragestellungen aus einem der Pflichtmodule oder einem der Schwerpunkte. Die Bachelorarbeit II wird im Rahmen eines dazugehörigen Seminars angefertigt.

Leistungsnachweis: Abschluss des Seminars

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- (1) **Vorlesung** (VO, nicht-prüfungsimmanent): Die VO vermittelt im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Die Leistungsbeurteilung erfolgt jedenfalls unter Einbeziehung schriftlicher Prüfungen.
- (2) **Vorlesungen mit Übungen** (VÜ, prüfungsimmanent) sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt wird und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, etc.). In VÜ wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt. Das aufgabenorientierte Arbeiten wird durch Tutorien unterstützt.
- (3) **Proseminar** (PS, prüfungsimmanent): Das PS führt in die grundlegenden Denkformen des Faches ein und dient der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten. Proseminare sind in der Regel die Vorstufe zu den Seminaren.
- (4) **Übung** (UE, prüfungsimmanent): Die UE dient der Veranschaulichung, Vertiefung bzw. der Anwendung bereits erarbeiteter Inhalte (insbes. im Anschluss an eine VO). Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher und / oder mündlicher Übungsaufgaben sowie kontinuierlicher Mitarbeit.
- (5) **Seminar** (SE, prüfungsimmanent): Seminare dienen der Fertigstellung der Bachelorarbeiten I und II sowie der Begleitung des Forschungspraktikums, sofern sie als solche ausgewiesen sind. Höchstteilnehmer/innenzahl für Seminare: 20
- (6) **Vorlesung in Kombination mit Übung** (VO+UE) stellt eine Sonderform der Verbund-Lehre dar: Zur Absolvierung eines Moduls ist eine Vorlesung und in Verbindung damit eine Übung zu besuchen, wobei sowohl die Vorlesung als auch die Übung im Unterschied zur VÜ als eigenständige Lehrveranstaltungen angekündigt werden. Lehrveranstaltungen in einer Verbund-Lehre werden im selben Semester oder in zwei aufeinander folgenden Semestern inhaltlich ergänzend und auf einander bezogen in einem Modul durchgeführt.
- (7) **Prüfungsvorbereitende Vorlesungen mit Übung (PVÜ, prüfungsimmanent):** Prüfungsvorbereitende Vorlesungen mit Übungen in der STEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 8 Bachelorarbeiten

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Seminare der Module 24 und 25 zu verfassen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung und prüfungsvorbereitende Vorlesungen mit Übungen: keine Teilnahmebeschränkung der Vorlesung, begleitende Übungen bzw. Tutorien: 50

Proseminare: 35 Übungen: 50 Seminare: 20

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Transparenz der Lehre und Leistungsnachweis

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung (LV) hat die Ziele, Inhalte und Durchführung der Lehrveranstaltung inkl. die nötigen Ressourcen (Literatur etc.), Termine und Kontaktzeiten des Lehrenden sowie Art und Umfang der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Modulprüfungen

Ob außerhalb der StEOP an die Stelle einer oder mehrerer Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der / des Studierenden.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Ausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(4) Studienverlauf

Die Module 23, 24 und 25 setzen die Vorlage von vier schriftlichen, positiv bewerteten Proseminararbeiten voraus.

(5) Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache

Im Laufe des Studiums ist mindestens eine Lehrveranstaltung in nicht-deutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 230, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 147, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 202 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.